

SPV/OBw/1. STR (STR/61/60/32/10.1

ab am 27.1.15
M

Antrag des Stadtteilbeirats Gadeland zum Thema „Fußgängerquerungen im Verlauf der Segeberger Strasse“

0167/2013/An

Der Stadtteilbeirats Gadeland hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, den von Herrn Ingwersen eingebrachten Antrag an die Ratsversammlung zu richten (siehe beigefügter Protokollauszug TOP 9).

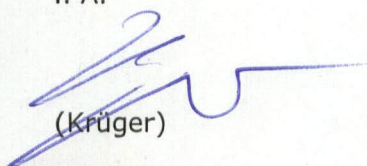
Der Städtteilvorsteher, Herr Dr. Mathée, hat den Antrag und den Protokollauszug über die Beschlussfassung fristgerecht an den Stadtpräsidenten weitergeleitet, mit der Bitte, ihn auf die Tagesordnung der Ratsversammlung zu setzen.

Er wurde gebeten, dazu ein entsprechendes Anschreiben gerichtet an den Stadtpräsidenten zu formulieren (§§ 15 und 53 Geschäftsordnung).

Dieses Schreiben steht noch aus. Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass der Beschluss des Stadtteilbeirats, den Antrag an die Ratsversammlung zu richten, getroffen wurde (§ 53 Geschäftsordnung).

Neumünster, den 27.01.2015

i. A.



(Krüger)

Antrag für die Sitzung des Stadtteilbeirats Gadeland am 11.12.2014

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob im Verlauf der Segeberger Straße zwischen Heinz-Köster-Straße und Kummerfelder Straße bis zu drei Fußgängerquerungen eingerichtet werden können. Als mögliche Standorte der Querungen schlagen wir vor:

1. Hinter der Einmündung Heinz-Köster-Straße (vor Hausnummer 31)
2. Vor der Hausnummer 39 (Bäckerei Kohls)
3. Vor dem Parkplatz am Getränkemarkt pp.

Die Fußgängerquerungen könnten folgendermaßen gestaltet werden:

1. Die Fahrbahn könnte baulich durch in die äußere Fahrspur hineinreichende „Nasen“ verengt werden, so dass in dem Bereich zwischen Heinz-Köster-Straße und dem Parkplatz vor dem Getränkemarkt de facto jeweils nur noch eine Spur je Fahrtrichtung genutzt wird.
2. Die Fußgängerquerungen führen dann über die verbleibenden mittleren Fahrspuren und können durch „Fußgängerampeln“, Zebrastrifen oder Aufpflasterungen dargestellt werden.

Im Zuge der baulichen Veränderungen (Verengung durch die Fahrspurnasen – s.o.) könnte die Haltebucht für den Busverkehr gegenüber der Einmündung Heinz-Köster-Straße zurückgebaut werden. Damit könnte auch in diesem Bereich der Radweg vom Fußweg getrennt geführt werden. Außerdem bitten wir um Überprüfung, ob vor der Einmündung in die Heinz-Köster-Straße (stadtauswärts) eine Linksabbiegerspur ausgewiesen werden kann.

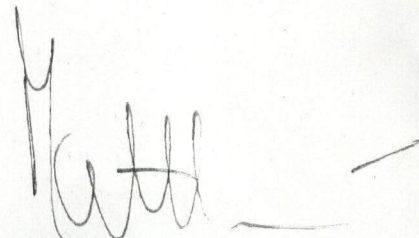
Zu prüfen ist auch, ob in dem genannten Bereich das Langzeitparken vor allem von LKW ausgeschlossen werden kann.

Begründung:

Der Ortskern Gadelands hat sich in den vergangenen 30 Jahren immer weiter in nördlicher Richtung ausgedehnt. Als Beispiel dafür können die der Nahversorgung dienenden Einzelhändler dienen, die früher eher im Bereich Kummerfelder Straße/ Krogredder zu finden waren. Der nun erweiterte Ortskern wird jedoch nach wie vor von der vierspurigen Segeberger Straße durchschnitten. Dieser Straßenquerschnitt war bis vor zwanzig Jahren dem Umstand geschuldet, dass diese gleichzeitig den Straßenverlauf der B205 darstellte. Mit der Fertigstellung der Südumgehung hat sich das Verkehrsaufkommen – vor allem auch des Schwerverkehrs – deutlich verringert, so dass eine vierspurige Nutzung in unserem Stadtteil nicht mehr erforderlich ist. Tatsächlich wird im fraglichen Straßenabschnitt die jeweils äußere Fahrspur vor allem vom ruhenden Verkehr bestimmt. Dies eröffnet die Möglichkeit, diesen Bereich für Fußgänger (und Radfahrer) sicherer und attraktiver zu gestalten. Dass das Überqueren einer vierspurigen Fahrbahn gefährlich ist, steht außer Frage. Ein sicheres Überqueren ist zur Zeit nur im Bereich der Einmündungen von Kummerfelder Straße und Krogredder möglich, da dort Lichtzeichenanlagen installiert sind. Viele Überquerungen finden aber im nicht sicheren Straßenverlauf nördlich davon statt – im unmittelbaren Einzugsbereich von Grundschule und Kindergarten. Die vorgeschlagenen Fußgängerquerungen sollen diese „wilden“ Fahrbahnüberquerungen reduzieren und damit einen Beitrag zu Verkehrssicherheit leisten.

Heinz-Hermann Ingwersen

Neumünster, den 26. November 2014



Stadtteilbeirat Gadeland

Niederschrift zur Sitzung vom 11.12.2014, Gadeland Schule

- Auszug -

Anwesend: Volker Matthée / Alexandra Mallon / Friedrich Hahn / Hasan Horata / Heinz-Hermann Ingwersen /
Gero Walther

Entschuldigt: Wolf Reith

Als Gäste: Heinz Fieroh, Seniorenbeauftragter / Thomas Buck, Polizeistation Gadeland / Hans Pries,

Vorsitzender Kirchengemeinderat Gadeland / Vertreter der örtl. Presse / ca. 25 weitere Gäste

TOP 9 Information Stand Anträge betr. Segeberger Straße und neuer Antrag

Herr Matthée teilt mit, dass sich die Verwaltung des Antrages angenommen hat und das Anliegen prüfen will.

Wegen eines Formfehlers wird der Antrag von Heinz-Hermann Ingwersen – siehe Anlage – noch einmal mit dem formal korrekten Adressaten Ratsversammlung - anstelle der Stadtverwaltung - einstimmig beschlossen.

Der Stadtteilbeirat ist verwundert darüber, dass in diesem Zusammenhang eine für den 26. November anberaumte Verkehrsfahrt von der Verwaltung am Morgen desselben Tages abgesagt wurde, dann aber offenkundig ohne den Stadtteilbeirat doch stattgefunden hat. Der STB bemängelt diese Vorgehensweise.

Ende der Sitzung 19:40 Uhr

Alexandra Mallon

Alexandra Mallon Schriftführung

Volker Matthée

Volker Matthée, Stadtteilversteher

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung **vom 10.02.2015**

10.6 . Antrag des Stadtteilbeirats Gadeland betr. Fußgängerquerungen im Verlauf der Segeberger Straße

Vorlage: 0167/2013/An

Beschluss:

Herr Dr. Mathée, Stadtteilvorsteher Gadeland, bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er beantragt zudem, den Antrag an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu überweisen.

Die Entscheidung in derartigen Angelegenheiten wurde gem. § 4 B der Zuständigkeitsordnung auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss delegiert, so dass dieses Gremium zuständig ist.

Ratsherr Döring kündigt eine Initiative zur Änderung der Geschäftsordnung an. Unter anderen soll dann geregelt werden, dass Anträge der Stadtteilbeiräte direkt an die zuständigen Fachausschüsse gerichtet werden können.

Zur Frage, ob es bei Fußgängerquerungen um verkehrliche- oder bauliche Maßnahmen geht und ob es sich dementsprechend dabei um Weisungs- oder Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt, hat der Fachdienst Recht festgestellt, dass zunächst lediglich ein Prüfauftrag gestellt wird. Die Beratung und Beschlussfassung über einen solchen Prüfauftrag ist unproblematisch.

Dem Überweisungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Beglaubigt:

Angestellte